



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Mai 1948.

Nr. 2492.

I. Mit Schreiben vom 8. Mai 1948 teilt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wangen b.O. mit, dass die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. April 1948 beschlossen habe, die Verbindungsstrasse Süd-Nord, altes Schulhaus bis neues Schulhaus, Bebauungsplan Blatt 2, von bisher 6 m Breite auf 4 m zu reduzieren und ersucht um Genehmigung der vorgenommenen Abänderung.

Der seitens der Einwohnergemeinde Wangen b.O. beschlossenen Reduktion der Strassenbreite des vorbezeichneten Strassenzuges steht nichts entgegen. Der Abänderung des Bebauungsplanes kann demzufolge vorbehaltlos zugestimmt werden.

II. Es wird daher

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Wangen b.O. unterm 26. April 1948 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes, Blatt 2 (Reduktion der Strassenbreite der Verbindungsstrasse Süd-Nord, altes Schulhaus bis neues Schulhaus, von 6 auf 4 Meter) wird die Genehmigung erteilt.

Taxe	Fr. 15.--
Publikationskosten	" 14.--
	Fr. 29.-- (Staatskanzlei Nr. 9/137 und 5/114)N.
	=====

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Bau-Departement (2).

Kantonales Tiefbauamt (3), Rubr. 75/3.97, mit Akten und 1 genehmigter Planskizze.

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigter Planskizze.

Kantonales Hochbauamt, mit 1 genehmigter Planskizze.

Ammannamt Wangen b.O., mit 1 genehmigter Planskizze.

Amtsblatt (Dispositiv).

Kantonsbuchhaltung.